

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 29

Artikel: Unsere Kavallerie-Brigaden und deren zugeteilte Maximgewehr-
Kompagnien

Autor: H.St.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selbständigem, energischem Handeln, sie bedürften auch fernerhin noch der Beihilfe. — Nach dieser Exkursion ins Land der Freiheit lassen sich gar viele nicht ungern wieder an die Kette der Bevormundung legen, denn der Wunsch, die Verantwortlichkeit für sein Handeln zu tragen, wird bei diesem System der Offiziersausbildung nicht entwickelt, und gar vielen Menschen ist es nur angenehm, wenn andere für sie denken und sorgen.

Die verderblichen Folgen des Systems pflanzen sich weiter. Es ist nur natürlich, wenn die höheren Truppenoffiziere in den Instrukoren ihr nachahmenswertes Beispiel erblicken und ihr Kommando führen und ihre Offiziere auffassen und behandeln nach dem Vorbild aus den Rekrutenschulen. Es ist aber ein Unterschied, wenn der Berufsmann, der Virtuose ist in allen Kniffen und Geheimnissen des Dienstbetriebs, persönlich regiert oder, wenn das von jemand unternommen wird, der die Details und die Kunstgriffe des Handwerks nur unvollkommen kennt. Der Erstere kann damit die Maschine in flottem Gang halten, der Andere verwechselt Zweck und Bedeutung der verschiedenen Schrauben und Ventile. Mit diesen Folgen ist aber die Sache noch nicht abgetan. — Es gibt viele höhere Instrukoren und Truppenführer, welche ihren Offizieren die ihnen gebührende Handlungsfreiheit, Selbständigkeit und Verantwortlichkeit tatsächlich geben wollen, aber infolge des herrschenden Systems nicht wissen, wie weit das gehen darf und deswegen dabei übers Ziel schießen und glauben, sie verfehlen sich gegen das Prinzip, wenn sie die Zügel trotzdem fest in der Hand behalten und die Untergebenen belehren über den Gebrauch und über die Grenzen der ihnen gewährten Freiheit. Es gibt aber auch sehr viel Truppenoffiziere, die, wenn man ihnen die ihrer Stellung entsprechende Handlungsfreiheit gewährt, sehr unklare Vorstellungen über die Grenzen und Schranken haben. Sie denken darüber ungefähr gleich, wie der junge Student, dem sich die Pforten der Klosterschule eben geöffnet, über das Schrankenlose der akademischen Freiheit. Der naive Unverstand dieser Offiziere, der sie, ohne dass sie daran denken, zu grober Disziplinlosigkeit und zu schwerer Schädigung des Geistes, der im Offizierskorps herrschen soll, führt, ist gerade so schlimm, wie die matte Tugend anderer, die gar kein Bedürfnis nach der ihrer Stellung gebührenden Selbständigkeit empfinden.

Alles hat seine Ursache darin, dass die Offiziere in der Rekrutenschule nicht systematisch sachkundig und sorgfältig zu Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit erzogen worden sind. Die Verantwortungsfreudigkeit ist die Bedingung,

damit Selbständigkeit gewährt werden kann. Sie wird nur bei jenem vorhanden sein, der von den richtigen Disziplinbegriffen durchdrungen ist. Auch in dieser Beziehung fehlt es noch vielfach. Aber wo man den Offizieren die ihrer Stellung zukommende Selbsttätigkeit in Tat und Wahrheit gewährt und wo man ihnen das Vertrauen entgegenbringt, dass sie ihrer Stellung gewachsen sind, da hat man auch in allen vorbereitenden Diensten sie so ausgebildet und erzogen, dass sie echte Disziplin besitzen und deswegen des Vertrauens würdig sind.

Man darf nicht glauben, es bedürfe nur des Loslassens von der Kette, damit der Mensch frei ist.

Unsere Kavallerie-Brigaden und deren zugeteilte Maximgewehr-Kompagnien.

Es ist nur vorteilhaft, wenn Meinungsäußerungen und Gedanken, wie diejenigen, die in der Schrift „Maschinengewehre bei der Infanterie und Kavallerie“ (Heft 7 der Militärischen Einzelschriften) dargelegt sind, der öffentlichen Diskussion unterzogen werden. Einige der dort berührten Fragen stehen in direkter Beziehung zu den Anschauungen über die Landesverteidigung und beginnen auch deswegen heute in den Vordergrund zu treten, weil in der nächsten Zeit eine Neugestaltung unserer Heeres-teile in Erwägung gezogen werden muss. Diese Fragen sind meist solche, für die verschiedene Lösungen gefunden werden können und ein jeder darf die seine solange als die zweckdienlichste erachten, wie nicht der blutige Ernst des Krieges darüber entschieden hat. Indessen zweifellos ist, dass man der wirklich besten Lösung sich am sichersten nähern wird, wenn die Gründe, die zu den vorgeschlagenen Lösungen führten, möglichst eingehend der Beurteilung unterstellt werden.

Die erwähnte, hauptsächlich die Orientierung über die Maschinengewehrfrage bezweckende Schrift lässt einer Beleuchtung der gegenwärtigen Maschinengewehr-Organisationen in der Schweiz und im Ausland eigene Ansichten folgen über Neugliederung unserer Kavallerie mit teilweiser Umformung der Maximgewehr-Kompagnien.

Diese Darlegungen fanden in Nr. 23 der „Allgemeinen Schweizer Militärzeitung“ eine Erwiderung, welche es notwendig macht, auch an dieser Stelle die Gedanken darzulegen, welche den Verfasser der Schrift: „Maschinengewehre bei der Infanterie und Kavallerie“ bei seinen Vorschlägen leiteten.

Zuerst die Bemerkung, dass unsere Kavallerie-Brigaden in dieser Studie zum Gegenstand längerer Betrachtungen gemacht werden mussten, weil die

Verwendung der Maximgewehre, um die es sich hier handelt, mit der Organisation und Verwendung der unabhängigen Kavallerie Hand in Hand geht. Die Frage, ob unsere Kavallerie zu grossen Schlachtenkörpern vereinigt werden müsse oder wie jetzt auf die Armeekorps hübsch gleichmässig verteilt werden dürfe, ist nicht in meiner Schrift zum erstenmale angeschnitten, sondern schon öfters der Diskussion unterstellt worden, ohne zur Übereinstimmung der Ansichten zu führen.

In meiner Schrift habe ich auf Seite 57—60 gesagt: „Bei einem Krieg an unsern Landesgrenzen wird es sich um eine, höchstens um zwei der vier Fronten unseres Landes handeln können. Und in dieser einen oder in diesen zwei gefährdeten Fronten kommen total wieder bloss zwei, höchstens drei strategisch wichtige Abschnitte für die selbständige Kavallerie in Betracht.

In diesen Abschnitten braucht es dann aber eine starke und zahlreiche Kavallerie, auf jeden Fall eine solche von höherer Gefechtsstärke, als unsere Kavalleriebrigaden sie besitzen. Während nämlich die eine Kavalleriebrigade bei ihrem Korps in Reserve liegt, wird die andere vorgetriebene Brigade in dem ihr zugewiesenen, viel zu grossen Aufklärungs- und Sicherungsabschnitt durch die feindliche Übermacht auf allen Seiten bedrängt und schliesslich vollständig geschlagen. Warum also nicht beide Kavalleriebrigaden von Anfang an im gleichen Abschnitt zur Verwendung kommen lassen?

Dieselben zu einem festen Ganzen, zu einer Kavalleriedivision vereinigt, können dann vollführen, was vorher den tropfenweise vorgetriebenen Kavallerieabteilungen unmöglich war, nämlich aufklären, die feindliche Aufklärung verhindern, unsere Bewegungen verschleiern und namentlich den feindlichen Vormarsch stören und verzögern. Bei einheitlicher Aktion der Kavalleriedivision wird es dieser gelingen, selbst in einem grossen Abschnitt all' diese Aufgaben durchzuführen, auf jeden Fall wird ihr dies eher gelingen, als mehreren nebeneinander, nicht nach einheitlichem Plan manövrierenden Kavalleriedetachementen. Und wird es zur Notwendigkeit, zur Lösung kleinerer selbständiger Aufgaben schwächere Kavallerieabteilungen zu detachieren, so kann dies von der Kavalleriedivision aus mit Leichtigkeit geschehen. Solche Detachierungen wären für dieselbe auf jeden Fall weit weniger misslich, als der Umstand, dass zu grosser, einheitlicher Aktion die Kavalleriekörper zuerst den Truppenkorps entnommen und zu einem Ganzen vereinigt werden müssen.“

Unsere Kavalleriebrigade von 600—700 Mann und 8 Maximgewehren hat kaum genügend numerische Stärke, um dem Vormarsch bloss eines

gegnerischen Kavallerieregiments oder dem Angriff von 2 Infanteriebataillonen sichern Widerstand entgegensetzen zu können. Und doch ist dies — nicht bloss einem Regiment gegenüber, sondern gegenüber viel grösseren Stärken — Grundbedingung des Nutzens unserer Kavallerie vor der Front. Dass sie für diesen Zweck möglichst gefechtskräftig sei, war der grundlegende Gedanke für ihre Dotierung mit Maschinengewehren.

Unsere selbständige Kavallerie hat nicht dem Gegner entgegenzueilen, nur um ihn irgendwo überraschend anzugreifen und dann wieder zu verschwinden, sondern sie muss unter Umständen stunden-, selbst tagelang in irgend einer Brückenkopfstellung ausharren, bis sie weichen darf oder ihr endlich Hülfe von rückwärtigen Truppenabteilungen gebracht wird.

Die Fälle dürfen nicht zu den Unmöglichkeiten gerechnet werden, in denen es viel besser ist, die vorgeschobene Kavallerie ohne Hülfe ausharren und sich langsam verbluten zu lassen, als ihr durch tropfenweises Einsetzen der Hauptkampftuppen Hülfe bringen zu wollen und dann bei diesem Verfahren den Erfolg des Ganzen zu gefährden.

Um solchem Verbluten und Aufgeriebenwerden möglichst vorzubeugen, müssen die Aktionskörper der selbständigen Kavallerie grundsätzlich möglichst stark gemacht und möglichst zweckmässig gegliedert werden. Sie sollten selbst kombinierten Detachementen bis zu Brigadestärke längeren Widerstand entgegensetzen und sich nach vollbrachter Aufgabe der gegnerischen Umschlingung rasch entziehen können.

Wohl hindert nichts daran, auch jetzt schon zwei Brigaden unter einem Kommando gemeinsam zur Lösung einer selbständigen Aufgabe zu verwenden. Ein solcher Kavalleriekörper wäre aber unglücklich gegliedert nicht bloss in bezug auf Manövriertfähigkeit, sondern namentlich auf Befehlsgebung im Vergleich zu der von mir vorgeschlagenen Gliederung, wo 3 Regimente zu 3 Schwadronen direkt dem Divisionskommando unterstellt sind. Im weiteren hat man den Armeekorps ihre Kavalleriebrigaden weggenommen, so bleibt ihnen an Kavallerie nichts anderes, als die zwei den Divisionen gehörenden schwachen Guidenkompanien. Das ist zu wenig.

Warum also nicht den Infanteriedivisionen von Anfang an Schwadronen von 170 bis 200 Mann als Divisionskavallerie zuteilen und die gesamte übrige Reiterei in möglichst dehnbarer Gliederung in zwei bis drei grossen Kavalleriekörpern vereinigt halten? Ob dieselben dann Brigade oder Division benannt werden, ist nebensächlich.

Es herrscht nun wohl im allgemeinen die Auffassung, dass nicht eine besondere Organisa-

tion, sondern die Ausbildung und der Geist der betreffenden Truppe deren Wert für das Gefecht ausmachen. Dies mag vor allem für die Infanterie zutreffen, aber für die Spezialwaffen und namentlich für die Kavallerie doch nur in dem Sinne, dass gar nichts unterlassen werden darf, was den Übelstand numerischer Schwäche ausgleicht und da ist zweifellos, dass die Gefechtskraft der Kavallerie durch zweckentsprechende, elastische Gliederung ihrer Einheiten doch um ein Bedeutendes erhöht werden kann.

Ein Kavallerie-Detachement, welches, wie in jener Schrift vorgeschlagen, sich aus 3 Regimentern zu 3 Schwadronen zusammensetzt und welchem eine Maximgewehr- und eine Radfahrer-Kompagnie beigegeben sind, besitzt nun, weil jede seiner Unterabteilungen selbst sehr beweglich ist und weil dieselben sich gegenseitig auf das Vorteilhafteste ergänzen, eine ausserordentliche Schmiegsamkeit und Manövrierfähigkeit und zugleich eine hohe Gefechtskraft. Solch' einem Detachement muss es nun bei geschickter Verwendung, das heisst, bei geschicktem Zusammenhalten der Kräfte und dann überraschendem, wuchtigem Auftreten auf einem Punkt gelingen, selbst in schwierigerem Gelände und in grossem Sicherungsabschnitt mit Erfolg zu operieren.

Die demselben angegliederte Maximgewehr-Kompagnie müsste aber eine solche von 12—18 Maximgewehren sein, das heisst, sie müsste doch wenigstens die Gefechtskraft von 1—1½ Infanterie-Bataillonen besitzen.*) Die Züge wären zu

*) Anmerkung der Redaktion. Gegen die hier und in den nächstfolgenden Darlegungen aufgestellte Berechnung der Feuer- oder Gefechtskraft der Maschinengewehre müssen wir uns entschieden aussprechen, nicht obgleich, sondern gerade weil diese Art der Bestimmung des Gefechtswertes solcher Kampfmittel gang und gäbe ist. Die Kraftleistung einer Dampfmaschine kann man nach „Pferdekraften“ angeben und die Leuchtkraft einer elektrischen Lampe nach „Kerzenzahl“. Damit hat man ein ganz bestimmtes, sich immer gleichbleibendes Mass zur Angabe der Kraftleistung angewendet und derjenige, der die Maschine brauchen will, weiss ganz genau, was er von ihr fordern darf. Aber die Leistungsfähigkeit einer Schiessmaschine im Gefecht gleich derjenigen von so und soviel Gewehren in der Hand lebender und denkender Menschen hinzustellen, ist ein Unfug und ist ein Beweis, zu welchen Verirrungen es führt, wenn man seine Gefechtsbehandlung mit mechanischen Mitteln aufbauen und mit dem Kitt mathematischer Rechnungs-Erfahrungen zusammenhalten will. Es erinnert mich an ein Examen in Schiess-theorie, in dem mir ein Leutnant unter dem beifälligen Kopfnicken seines bescheiden-stolzen Lehrers vorrechnete, dass er in einer taktischen Schiessaufgabe die Feuerüberlegenheit gegenüber seinem Gegner nicht erringen könnte — und dann als Schlussfolgerung seiner fehlerlosen Rechnung erklärte, dass er das Schiessen aufgabe! — Je nach den Umständen sind ein paar Mann mit ihren Gewehren mehr wert und leistungsfähiger als die 3 Maschinengewehre, welche offiziell als

drei Gewehren zu bilden, denn durch die Verringerung der Anzahl der Züge wird die Anforderung auf Quantität der Kadres eine kleinere. Der Zug zu zwei Gewehren ist zur selbständigen Verwendung zudem zu schwach.

Gegen einen auf dem Gefechtsfeld auftauchenden Maximgewehr-Zug wird ohnedies sofort eine ganze Infanterie-Kompagnie eingesetzt. Die Verwundbarkeit jenes Zuges ist nun eine so hohe, oder vielmehr dessen passive Widerstandskraft eine so geringe, dass die Infanterie-Kompagnie, auch wenn sie das Feuer später eröffnet hat, doch sehr bald eines der Gewehre mit wenigen Zufallstreffern ausser Gefecht gesetzt haben wird, bevor sie selbst durch die Maximgewehre empfindliche Verluste hat erleiden können. Das Infanteriefeuer wird dann wohl nicht ermangeln, das übriggebliebene Gewehr ebenfalls in kurzer Zeit zum Schweigen zu bringen. Durch Hinzufügung eines dritten Gewehres, das heisst bei einem Kampf eines Zuges von nur drei Gewehren gegen eine Infanterie-Kompagnie, neigt sich der Erfolg schon eher auf Seite der Maximgewehre, weil deren passive Widerstandskraft und deren Feuerleistung nun um ein Bedeutendes erhöht worden sind.

Ein Zug von drei Gewehren hat somit die Gefechtskraft einer kriegsstarke Infanterie-Kompagnie, was ich auf Grund von Ergebnissen von Gefechtsschiessen und von Errechnungen im Kapitel über Leistungsfähigkeit des Maximgewehres bereits dargetan habe.

Bedarf ein Kavallerie-Regiment zur Durchführung seines besondern Auftrages einer gewissen Gefechtskraft, so kann dasselbe durch Beigabe eines Zuges zu drei Gewehren, doch um eine Abteilung von 200 Infanterie-Gewehren verstärkt werden, während dem Kommando des zusammengesetzten Kavallerie-Detachements gleichwohl noch genügend Kräfte zu anderweitiger Verwendung zur Verfügung bleiben.

Die in Nr. 23 dieser Fachzeitschrift gemachte Behauptung, die Maximgewehre hätten nicht in langandauerndem Feuergefecht auszuhalten, ist eine unrichtige.

Denn in welchem Falle werden wohl Truppenabteilungen länger und hartnäckiger zu halten haben, als die in einer Gefechtsstellung zusammengezogenen Kavallerie-, Radfahrer- und Maximgewehr-Abteilungen des selbständigen Kavallerie-Detachements, welches zum Beispiel den Auftrag hat, ein Defilee, einen Flussübergang für unsere

einer Kompagnie gleichwertig erklärt werden; der Fall ist aber auch denkbar, wo ein ganzes Bataillon gegen 3 Maschinengewehre nichts ausrichtet und in den normalen Lagen ist der Truppenführer ein armer Teufel, der glaubt, er sei mit 12 Maschinengewehren der Gefechtskraft eines feindlichen Bataillons gewachsen.

Truppen frei zu halten oder eine wichtige Truppenverschiebung oder Truppenkonzentration zu maskieren und zu decken?

Auch als Flankenschutz-Detachement eines Heeresteiles kommt dieser zusammengesetzte Kavallerie-Körper sehr leicht in den Fall, nur auf die eigene Kraft angewiesen, zähen, anhaltenden Widerstand leisten zu müssen. In keinem dieser Fälle wird die Aufgabe durch überraschendes Auftreten und dann nachheriges fortwährendes Wechseln der Stellung und Aufsuchen eines schwachen Punktes des Gegners an einem andern Ort, wie dies in Nr. 23 dieses Blattes angedeutet ist, gelöst werden können, sondern werden die Maximgewehr-Züge, allerdings nach einigem Manövrieren, in irgend einer Stellung vereint mit abgestiegenen Reitern und Radfahrern, den Feuerkampf gegen die vordringenden, gegnerischen Abteilungen aufzunehmen haben und mit dem Feind um die Feuerüberlegenheit ringen müssen.

Infolge höchster Energie und Kraftentfaltung wird es vielleicht den Maximgewehren gelingen, den Gegner zum Aufgeben seiner Absicht zu veranlassen. Aber wenn das nicht gelingt und immer deutlicher empfunden wird, wie der Gegner immer mehr die Feuerüberlegenheit erringt, in nützlicher Frist keine Hülfe von der Infanterie, deren Flanke und Rücken man sichert, zu erwarten ist, was dann? Sollen dann die Maximgewehre aufpacken und zurückgehen, weil sie eigentlich nicht für das andauernde Feuergefecht da seien?

Soviel zur Darlegung des angefochtenen prinzipiellen Standpunktes. Ausser der Bekämpfung dieses prinzipiellen Standpunktes, beschäftigt sich der Artikel in Nr. 23 der Militärzeitung noch damit, einzelne meiner Angaben richtig zu stellen, welche ich aus den früheren offiziellen Vorschriften geschöpft hatte und in den neuen Vorschriften anders enthalten sind. Das sind alles gänzlich belanglose Details. Ein Maximgewehr-Zug wird wohl auch einmal, wenn die besondere Gefechtslage dies gebietet, in Linie hinter irgend einem Geländegegenstand aufmarschieren, selbst wenn die Linie als Formation aus dem Reglement verschwunden ist. Und die Pferdeführer werden nach Stellungsbezug doch wohl absitzen dürfen, wenn die Gefechtsverhältnisse dies erlauben und die Geländegestaltung dies erheischt.

Durch Aufstellung zahlreicher solcher berittener Maschinengewehrabteilungen, denen neben grosser Feuerleistung ein ausnehmend hoher Grad von Beweglichkeit innewohnt, können die Kräfte in der Hauptkampfesfront wesentlich vermehrt werden; denn infolge der erwähnten Eigenschaften sind die Maschinengewehrabteilungen der Kavallerie ganz besonders geeignet, die Nebenaufgaben abzunehmen.

Wie analoge Einheiten bei unserer Infanterie aufgestellt und organisiert und im Gefecht der

drei Waffen als ergänzende Abteilungen auf das Vorteilhafteste verwendet werden können, ist aus dem letzten Teil von Heft 7 der „Militärischen Einzelschriften“ ersichtlich. H. St.

Das französische Oberkommando und der neue Generalissimus des französischen Heeres.

General André spricht in seinen vielgenannten Memoiren der Stellung des Generalissimus für das französische Heer jede besondere Bedeutung ab und erklärt, der Generalissimus brauche keineswegs den Oberbefehl in einem etwaigen Kriege zu führen, der Oberbefehlshaber werde erst bei Ausbruch des Krieges ernannt. Es wäre unvorsichtig, wollte man dem Gegner solange vorher verraten, wer das höchste Kommando inne haben werde. Hierzu stehen im vollen Gegensatz die jüngsten Darlegungen der französischen Presse über die Ernennung des neuen Generalissimus, General Hagron, an Stelle Brugères und über die Designierung General Michals zu seinem Stellvertreter im Bedarfsfall.

Die Stelle des Generalissimus ist jedoch nur so zu verstehen, dass derselbe nicht etwa den Oberbefehl über sämtliche im Falle eines Krieges formierten französischen Heere, sondern nur über die Armeen des Nordostens, das heisst über die an der Ostgrenze, jedoch nicht über die im Süden, führt, während die Äusserung General Andrés offenbar dadurch veranlasst erscheint, dass er, so lange er Kriegsminister war, die für niemanden im oberen Kriegsrat ein Geheimnis gebliebene, feste Absicht hatte, im Kriegsfall selbst jenes Oberkommando zu übernehmen.

Heute sind somit die Stellung und Aufgabe des französischen Generalissimus geklärt und seine eventuelle Stellvertretung im Prinzip beschlossen und angeordnet. Schon seit mehreren Monaten hatte General Hagron ein dienstliches Schreiben in Händen, das ihm den Oberbefehl der Armeen des Nordostens für den Fall anvertraute, dass General Brugère aus irgend einem Grunde an der Übernahme jenes Oberkommandos und an der Leitung der ihm unterstellten Armeen verhindert würde. Diese zweckmässige, Überraschungen vorbeugende Anordnung war das Werk des Kriegsministers Etienne, und wurde im Laufe der jüngsten Heeresbudgetdebatte zur Kenntnis der Kammern gebracht.

Bis dahin war kein General im voraus bestimmt worden, an Stelle des Generalissimus zu treten, wenn dieser zurücktrete, und es bedarf nur der Erinnerung an die Unordnung, die, als 1870 der Höchstkommmandierende, der Marschall Mac Mahon, verwundet wurde, auf dem Schlachtfeld von Sedan herrschte,